

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0037/2021
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Dorena Leiner

Datum:	02.08.2021
Aktenzeichen:	223109

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	07.09.2021		x	-	-	6	1	0
Ortschaftsrat Ebendorf	20.09.2021		x	-	-	8	0	0
Ortschaftsrat Barleben	09.09.2021		x	-	-	13	0	0
Finanzausschuss	16.09.2021		x	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	05.10.2021		x	-	-	6	0	1
Gemeinderat	05.10.2021		x	-	-	12	1	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur 6. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes " Untere Ohre " der Gemeinde Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.09.2015 wurde die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes (UHV) "Untere Ohre" beschlossen. Grundlage der Beschlussfassung war der vorliegende Bescheid des UHV für die Gemeinde Barleben. Die Beiträge werden jährlich, gemäß des vorliegenden Bescheides vom UHV "Untere Ohre" angepasst. Für das Jahr 2021 wurde der endgültige Bescheid mit Datum vom 01.03.2021, eingegangen in der Gemeinde Barleben am 08.03.2021, zugestellt. Demnach hat die Verbandsversammlung entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 02.12.2020 den Haushaltsplan 2021 mit einem geänderten Flächen- und Erschwernisbeitrag beschlossen. Aufgrund der Änderung der Beiträge muss die Satzung für das Jahr 2021 geändert werden. Die Beiträge ändern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Beiträge 2020	Flächenbeitrag	7,20 €/ha
	Erschwernisbeitrag	6,06 €/ha
Beiträge 2021	Flächenbeitrag	7,35 €/ha
	Erschwernisbeitrag	6,15 €/ha

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

§ 56 des Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
§§ 2,5,8,11,36,45,90 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
§§ 1,2 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Satzung zur 6. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" in der Gemeinde Barleben.